



Johann Hartwig Franz Groth

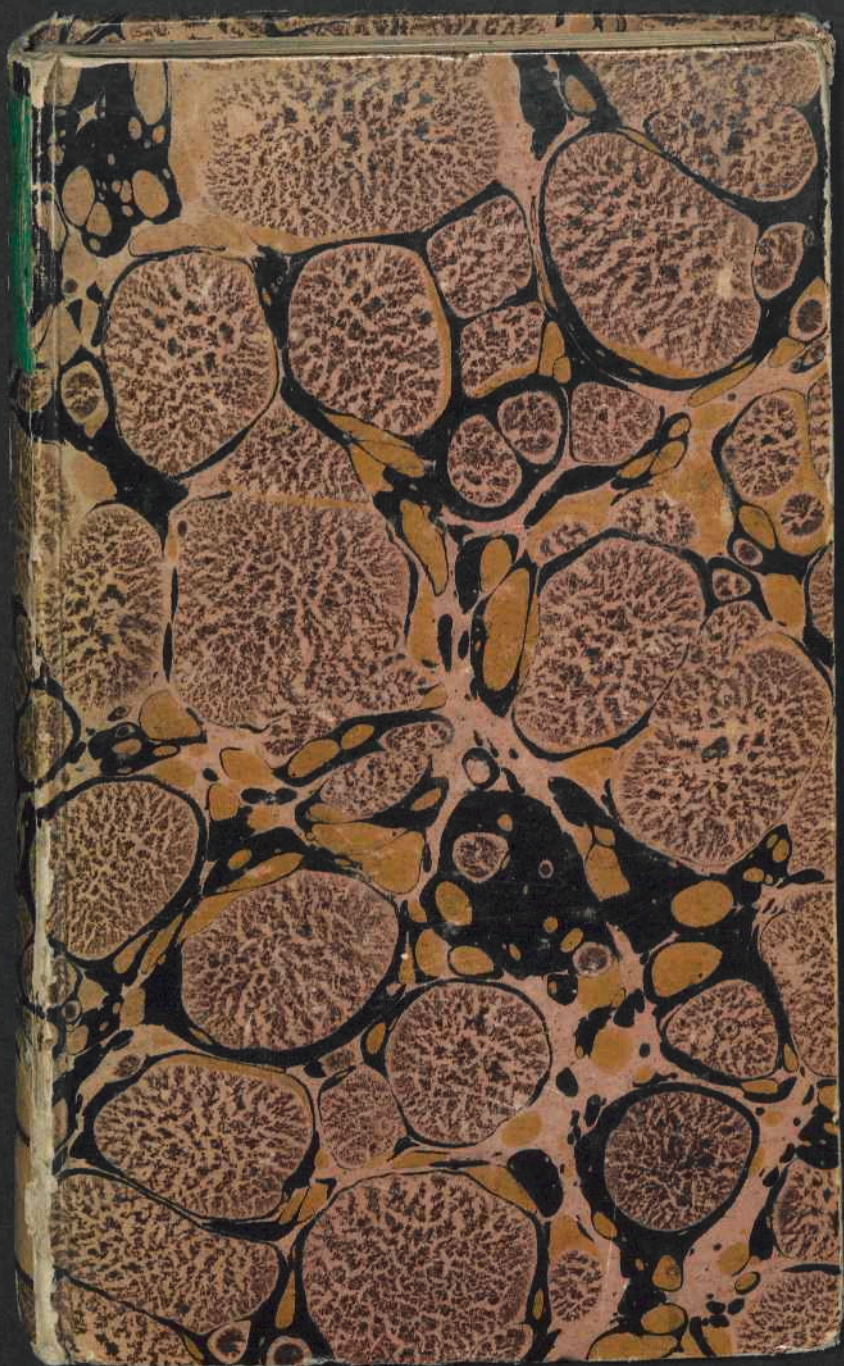
**Versuch einer Geschichte der Wismarschen Stadtschule von ihrem Entstehen bis auf die jetzigen Zeiten  
... womit zu der öffentlichen Prüfung der Schüler der Wismarschen Stadtschule ... einladet**

**[1] : Erste Periode, die ältere Geschichte bis zur Reformation enthaltend**

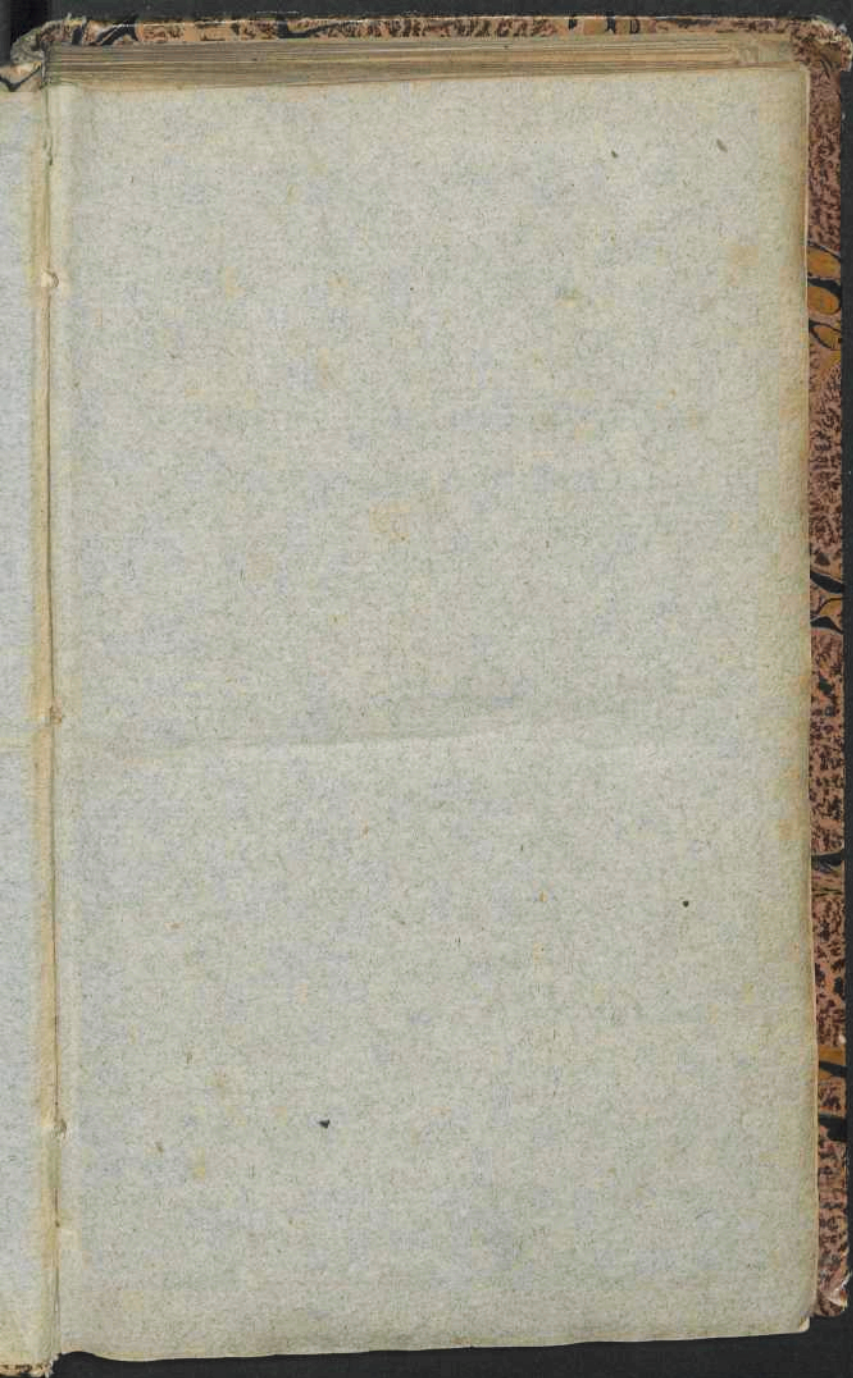
Wismar: gedruckt bey J. G. W. Oesten, [1819]

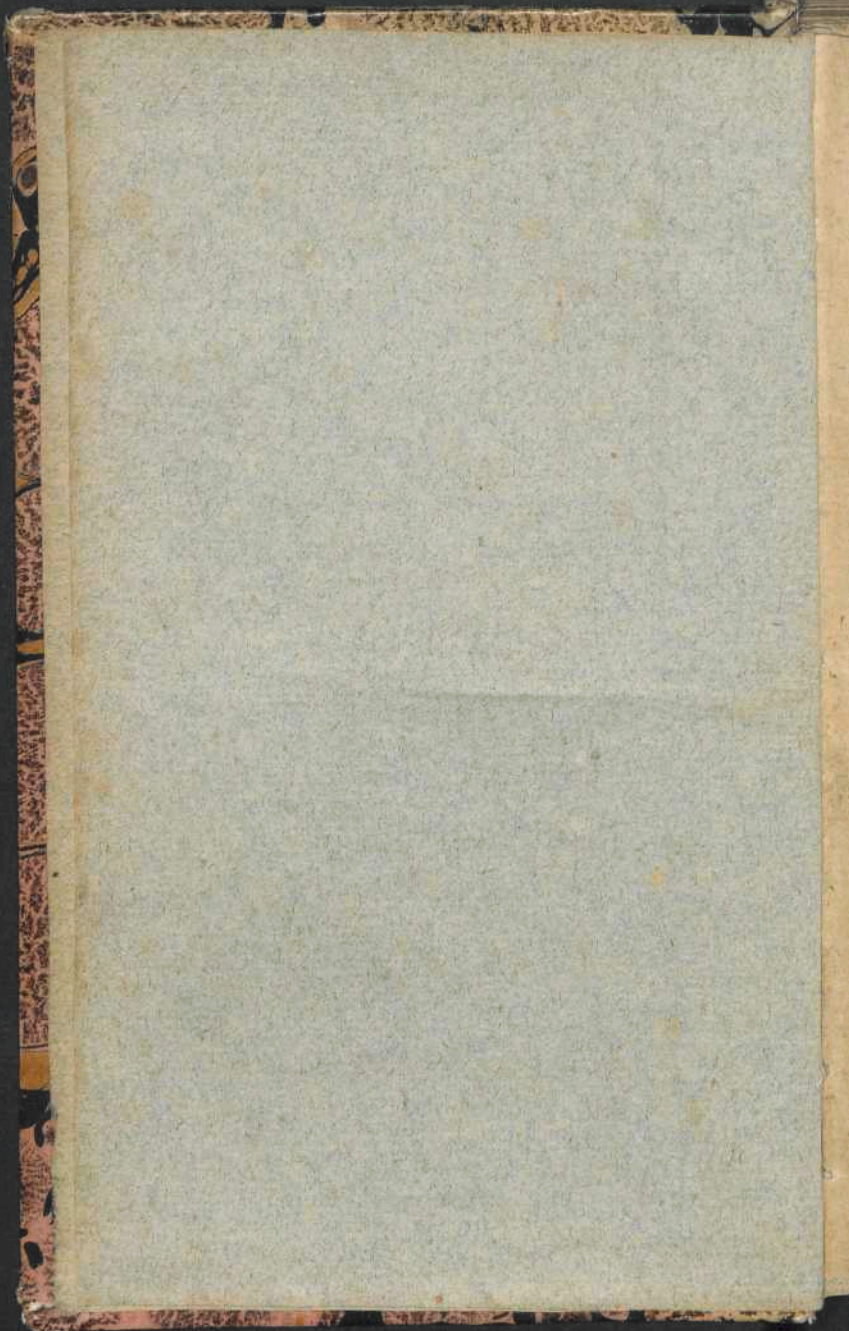
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1850522502>

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext



N. l. — 361.  
N. — 361





Versuch  
einer Geschichte  
der  
Wismarschen Stadtschule,  
von ihrem Entstehen bis auf die  
jetzigen Zeiten.

Erste Periode,  
die ältere Geschichte bis zur  
Reformation enthaltend.

---

Womit zu der  
öffentlichen Prüfung  
der Schüler  
der Wismarschen Stadtschule  
am 20sten und 21sten September 1819  
Vormittags um 10 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr,  
alle Gönner und Freunde  
des Schulwesens  
ehrerbietigst einladet  
Johann Hartwig Franz Groth,  
Professor und Rector der Stadtschule.

---

Wismar, gedruckt bey F. G. W. Dessen,  
E. E. Rathsbuchdrucker.

1719  
1719

1719

1719

1719

1719

1719

1719

1719

1719

1719

1719

1719

1719

1719

1719

Den Eonnern und Freunden unseer Schule übergebe ich gegenwärtigen Versuch einer Geschichte derselben, mit der Bitte, solchen mit Güte und Nachsicht aufzunehmen:

Obgleich ich alle Quellen, deren Zugang mir geöffnet war, sorgfältig bey meiner Arbeit benutzt habe, so konnte ich dennoch das Ideal, welches mir dabey vorschwebte, nicht erreichen. Jene stossen so sparsam, daß ich nach der Zusammenstellung der gesammelten Materialien entweder mein Vorhaben wieder aufgeben, oder mich entschließen mußte, die vielen Lücken aus der ältern Geschichte des deutschen Schulwesens und einzelner Schulanstalten, so viel als möglich, auszufüllen. Nicht bloß alle Schriftsteller des frühern Zeitalters überhaupt, sondern auch besonders die Verfasser der Chroniken und Specialgeschichten ihrer Wohnorte haben den Schulen eine sehr geringe Aufmerksamkeit bewiesen, und solcher immer nur beiläufig und als Anhang der Kirche in ihren Werken erwähnt. Man darf sich

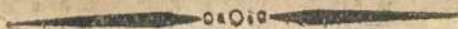


sich daher nicht wundern, daß von keiner der vor den Zeiten der Reformation in Deutschland bereits errichteten Schulen eine vollständige Geschichte vorhanden ist, und daß selbst von den Lehranstalten solcher Städte, die sich schon frühzeitig durch Handlung und Wohlstand ihrer Bewohner, oder als Wohnsitze der Musen vortheilhaft auszeichneten, alle frühern Nachrichten fehlen. 1) Auch die im hiesigen Rathsarchiv aufbewahrten Schulacten, für deren mit der bereitwilligsten Gewogenheit mir erlaubten Gebrauch ich mich hier zu dem gebührendsten Danke verpflichtet bekenne, gehen nicht über das Jahr 1583 hinaus: Vorzüglich habe ich es bey dieser Gelegenheit bedauert, daß keiner von meinen Amtsvorfahren so wenig gedruckte als ungedruckte Nachrichten über unsere Schule hinterlassen hat. Obgleich die seit dem Jahre 1723 von ihnen verfaßten Gelegenheitschriften durch einen günstigen Zufall vollständig in meinen Besiß gekommen sind, so ist in denselben doch nichts enthalten, was ich zur Bearbeitung dieses unangebaueten Feldes hätte benutzen können.

Sollte

- 1) Von dem Jahre 1395 bis 1510 fehlt es gänzlich an Nachrichten über die Nicolschule in Leipzig. S. J. C. Dolls Versuch einer Geschichte Leipzigs 1819. S. 112.

Sollte es, wie ich nicht zweifle, ausser den von mir benutzten, und in den Notizen angegebenen Quellen noch andere mir unbekannt gebliebene Nachrichten über unsere Schule geben, so werde ich es mit Dank erkennen, wenn man die Güte haben wird, mich darauf aufmerksam zu machen. Ich werde von jeder Belehrung und Nachweisung den sorgfältigsten Gebrauch machen, sowohl um diese Blätter zu berichtigen, als auch um die Fortsetzung derselben, welche künftighin bey ähnlichen Veranlassungen erfolgen soll, zu erweitern und zu vervollkommen.



Wenn gleich aus Mangel an bestimmten und zuverlässigen Nachrichten sich das Jahr nicht angeben läßt, in welchem an unserm Orte zuerst eine Schule errichtet wurde, so bleibe es doch nicht zweifelhaft, daß solches bald nach der Erbauung der Stadt geschehen ist. Wisman, welches in alten Urkunden von d. J. 1167 und 1170 noch bloß als der Name eines

nes Meerbusens, und im Jahr 1211 als ein schiffreicher Hafen vorkommt, wird im Jahr 1222 schon als eine Stadt (oppidum) mit Kirchen angeführt, wohin der Fürst Johann, mit dem Beynahmen der Theologe im J. 1223 seinen Sitz verlegt hat. 1) Diejenigen Schriftsteller, welche behaupten, daß Wismar erst im J. 1238 erbauet worden sey, wurden vermuthlich dadurch zu diesem Irrthum verleitet, daß der Fürst Johann diesen bis zu jener Zeit noch unbedeutenden Ort, in diesem Jahre durch einen neuen Anbau ansehnlich erweitern ließ. 2) Seit dieser Erweiterung vermehrte

1) Diplom. Henrici Leonis d. a. 1167 & 1170. Aqua que Wisemara dicitur — in portu qui Wisemer dicitur. S. Schröders Papst. Mecklenburg S. 427. 539. Dessen Beschreib. der Stadt Wismar S. 255 ff. Rudloffs Handb. d. Mecklenb. Gesch. Th. I. S. 241. Normann über Wismars Handelslage S. 32.

2) Frankens Alt. und N. Mecklenburg B. 4. S. 152. Schröders P. Meckl. 718, woselbst in einem Diplom des Bischofs Ulrich von Raseburg, und des Fürsten Heinrich, ein als Zeuge vorkommender Priester Gottfried, sich Plebanus in nova civitate Wismar nennt. Schrö

vermehrte sich die Anzahl der Einwohner und der Wohlstand der neuen Stadt durch ihre zur Schiffahrt und Handlung äusserst vortheilhafte Lage an einem der schönsten Häfen der Ostsee, und durch mehrere ihr ertheilte Gerechtigkeiten und Privilegien in kurzer Zeit so ansehnlich, daß ihre Handlung sich bald nach allen Handlungsplätzen der Ostsee erstreckte. 1) Es läßt sich mit Recht vermuthen, daß ein so schnell aufblühender Ort auch bald auf die Errichtung einer Schule wird bedacht gewesen seyn, besonders zu einer Zeit, wo bey dem gänzlichen Verfall der Dom- und Klosterschulen in ganz Deutschland, auch viele andere Städte Parochial-Schulen anlegten, woraus die nachmaligen Stadt- oder lateinischen Schulen, (weil darin vorzüglich Latein getrieben wurde) entstanden sind. 2) Diese Vermuthung

Schröder, in der Ueberzeugung, daß Wismar wenigstens schon im 12ten Jahrhunderte erbauet worden sey, glaubt jene Worte von dem neuen Anbau der Stadt im J. 1238 erklären zu können:

- 1) Rorrmann S. 33. 49 ff. Evers Meckl. Münzverfassung, Th. I, S. 337 ff.
- 2) Benschlags Schulgesch. der Reichsstadt Riedlingen 1793. S. 12. Kops Gesch. des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland 1794. S. 89 ff.

schung wird dadurch bestätigt, daß schon in einer alten Urkunde vom J. 1269 ein hiesiger Schulrector (Scholasticus Wilmariensis) an der Marienschule, Nahmens Gottschalk vorkommt. 1) Ob dieser Gottschalk der erste Rector hieselbst gewesen sey, oder ob er schon einen oder mehrere Vorgänger gehabt habe, darüber lößt sich aus Mangel an Nachrichten nichts entscheiden. Ausser der Marienschule gab es noch eine zweite Schule bey der St. Nicolai Kirche, deren zuerst im J. 1323 gedacht wird, die aber ohne Zweifel nicht nur später als jene entstanden, sondern auch stets die zweite im Range geblieben ist. 2) In den ersten Zeiten, und, wie es scheint, so lange, als der Rath das Patronat der Schulen noch nicht besaß, war bloß bey der Marienschule ein Rector angestellt, der auch vermuthlich nachher, als die Nicolaischule gleichfalls ihren eigenen Rector erhielt, einige Vorzüge vor diesem genossen hat. 3) Nur dreymal wird

1) Schröders P. Mecklenb. S. 718.

2) Schröder S. 753. 1605.

3) In den beyden bey Schröder a. a. O. befindlichen Urkunden v. d. J. 1279 u. 1323 über das hiesige Schulpatronat, wird zwar zweyer Schulen, aber nur  
Eines

wird des Rectors an der Nicolaischule bloß  
beyläufig erwähnt, dagegen uns die Nahmen  
von 16 Rectoren an der Marienschule aufbe-  
halten wurden. 1) Die größere Frequenz der  
Marienschule erhellet daraus hinlänglich, daß  
diese Schule auch von den Knaben des Geor-  
gischen Kirchspiets besucht werden mußte. 2)  
Beide Schulen lagen bey den Kirchen, von  
denen sie benannt wurden; die Marianische  
befand sich da, wo jetzt die alte Küsterey ist;  
der Ort aber, wo die Nicolaischule gestanden,  
läßt sich nicht so genau angeben. 3)

Nur

Eines Rectors derselben gedacht. —  
Als man in Lübeck im J. 1262 neben  
der Domschule noch die Jacobsschule  
anlegte, wurde diese unter die Directi-  
on des Domscholasticus gestellt. S.  
Beckers Gesch. der Reichsstadt Lübeck  
B. I. S. 215.

- 1) Schröder ad a. 1340, 1368, 1517.
- 2) Item de parochia beati Nicolai nullum scho-  
larem in meam scholam accipiam. nec rector  
schole dicte parochie aliquem de parochia  
beate Marie aut parochia beati Georgii  
accipere debebit. S. den Schulcontract  
des Rectors Johann Rabode bey  
Schröder S. 1236.
- 3) Die kleine Straße hinter der Marienschu-  
le heißt in alten Urkunden und Schrif-  
ten: platea retro scholas, Schröder  
S. 753.

Nirgends findet sich eine Veranlassung zu der Vermuthung, daß außer diesen beyden Parochiaschulen auch noch Klosterschulen hieselbst vorhanden gewesen seyn sollten. Zwar ließen sich schon im J. 1251 die Franciskaner; oder grauen Mönche hieselbst nieder, zu denen im J. 1292 noch die Dominicaner oder Prediger Brüder kamen; 1) man liest aber nirgends daß sie hier Schulen angelegt haben. Es läßt sich überhaupt nicht erweisen, daß sie in Brandenburg, Pommern und Mecklenburg ausserhalb ihren Klöstern Schulen hatten. 2) Die Mönche waren damals zu faul und zu unwissend, als daß sie die Jugend unterweisen konnten; ihre Klöster waren vielmehr die Werkstätte der Heiligtümer, der Wunder und Erdichtungen, und trugen alles dazu bey, die Finsterniß des Verstandes unter den Einwohnern zu vermehren. 3)

In

1) Schröder S. 648. 824.

2) Mühsens Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, S. 56. ff. Kubkopf S. 76.

3) Mühsen a. a. D. Vergl. Heeren Geschichte der Philologie B. I. S. 302. I. Burkhard de linguæ lat. in Germania satis, T. I. p. 79 seqq. T. II. p. 56 seqq.

In solchen Städten, worin sich kein Domscholasticus oder eine privilegirte Schulanstalt befand, die einen Schulzwang ausüben konnte, hatten der Landesherr, die Kastellani und Burgenses oder der Stadt-Magistrat das Recht Schulen anzulegen und zu unterhalten, welches sie als Kirchenpatrone und durch Dotirung und Besenkung der Parochial-Kirchen, wo diese Lehranstalten von Rechtswegen nur seyn durften, besaßen, und es frühzeitig von den Bischöfen oder Erzbischöfen ganz oder mit Vorbehalt der geistlichen Oberaufsicht erhalten hatten. Die Fürsten überließen diese Rechte bisweilen den Städten, besonders in der Periode, wo diese durch Kunstleiß und Handlung zu Ansehen und Wohlstand gelangt waren. 1) Auch in unserer Stadt hatte zuerst der Landesherr als Kirchenpatron das Patronat der Schulen, welches aber schon im J. 1279 von der hier residirenden Fürstin Anastasia dem Rath während der Zeit überlassen wurde, da ihr Gemahl Heinrich der Pilger bey den Sarazenen gefangen saß. Es wurde dem Rath unter der Bedingung abgetreten, daß ein Theil der Schuleinkünfte dem Rector zufallen, ein Theil zu einer Messe und das übrige zum Bau der Marienkirche angewandt werden

1) Kupf. S. 89.



werden sollte. 1) Diese Belehnung wurde jedoch von Heinrich nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft nicht bestätigt, so wie auch schon vorher sein Sohn Heinrich 2. dieselbe nicht anerkannt, sondern nach des Rectors Gottschalk Tode Nicolaus von Stralendorf zu dessen Nachfolger im Rectorat ernannt hatte. Als Heinrich 2. sich mit Marquard, Bischofe von Raseburg, von dem sein Land mit dem Justerdiert belegt, und er selbst in den Bann gesthan war, im J. 1323 wieder ausöhnte, überließ er dem Bischofe, zu dessen Diocese Wismar gehörte, das Patronat der hiesigen Schulen. 2) Es läßt sich erwarten, daß der Rath auch diesmahl, wie er schon vorher bey Heins

- 1) Die in lat. Sprache abgefaßte Cession's-  
Urkunde s. bey Schröder S. 750.  
Bergl. Kubkopf S. 91. — Eben diese  
Fürstin Anastasia schenkte zum Bau  
der Franciscaner, oder Grau, Mönchen  
Kirche, welcher im J. 1291 angefangen  
wurde, 100 Pf. Silber. (Schröder  
S. 809) Diese Kirche hat also von dem  
Jahre ihrer Erbauung bis zu ihrer im  
J. 1816 angefangenen und jetzt fast  
vollendeten Abbrechung, ein Alter von  
525 Jahren erreicht.
- 2) S. die Urkunde in lat. Sprache bey  
Schröder S. 1004.

Heurich dem Pilger gethan hatte, gegen dies Verfahren werde protestirt haben. Nicht lange nachher, im J. 1331, überließ der Bischof von Raseburg, vermuthlich für bares Geld, mit Bewilligung des Domprobstes und des Capitels, dem hiesigen Rath das Patronat nebst seiner geistlichen Oberaufsicht über beyde Schulen. 1) Von dieser Zeit an wurden diese Parochial-Schulen eigentliche Stadtschulen, womit keine Parochialrechte weiter verbunden waren. 2)

Vermöge des Patronatrechts vocirte der Rath, nach der damahls allenthalben üblichen Gewohnheit, bloß den Rector, mit dem ein schriftlicher Contract abgeschlossen wurde, der gemeinlich nur auf ein Jahr und auf vierteljährige Kündigung lautete, wovon sich kein anderer Grund angeben läßt, als daß auch der Rath, hier sowohl als an andern Orten, jährlich wechselte. 3) Der Rector, welcher Scholasticus,

1) Die in plattdeutscher Sprache abgefaßte Urkunde s. bey Schröder S. 1121.

2) Rubkopf S. 97.

3) Der Schulcontract des Rectors Rabode fängt sich mit folgenden Worten an: Ego Ioh. Rabode, clericus Raseburgensis dioc. tenore presentium recognosco lucideque protestor, quod

laticus, Rector puerorum, Primicerius, auf deutsch Schulmeister hieß, welche deutsche Benennung für den Rector einer lateinischen Schule noch im 17ten Jahrhunderte üblich war, 1) erwählte seine Gehülffen auf gewisse Bedingungen selbst. 2) Dies waren gewöhnlich

quod honesti viri Domini Consules Wis-  
 marienses me ad annum unum ad regen-  
 dum scholam suam apud beatam virginem  
 Mariam et ad pre estendum pueris sive  
 scholaribus ibidem in hunc modum rece-  
 perunt. Schröder S. 1236. Bergl.  
 Rubkopf S. 105. Beyschlag S.  
 37. Rudloff Band 2. S. 151.  
 Schröders Beschreib. d. Stadt Wis-  
 mar S. 26. Willebrandts Han-  
 sische Chronik S. 51.

1) Beyschlag S. 43. Rubkopf S. 12.  
 104. Als im J. 1657 der Titel Rector  
 aus Kurfürstl. Befehl in Sachsen einge-  
 führt wurde, sagte Jacob Spizel,  
 Rector in Ronneberg: Ich bin als ein  
 Schulmeister vociret, ich will als ein  
 Schulmeister sterben.

2) Der Rector Rabode sagt in seinem  
 Contract: Si vero aliquis sociorum meo-  
 rum sepius pactum ex aliquo acciperet,  
 quam cito mihi hoc per Dominos meos  
 Consules notificaretur, ipsum socium de  
 schola amovere et sine licentia omnium  
 Dom. Consulum nullatenus recipere debe-  
 rem. S. Schröders Pap. Mecklenb.  
 S. 1236. Bergl. Rubkopf S. 118.  
 Beyschlag S. 38.

lich Mönche oder reisende junge Geistliche, 1) welche Locaten hießen, weil sie vom Rector gedungen waren, oder locii, auf deutsch Gesellen oder Schulgesellen. 2) Der Zunftgeist der damaligen Zeit hatte sich auch auf die Wissenschaften und Schulen verbreitet. Der Rector betrug sich gegen seine Gehülfen ganz so, wie es einem Meister, welcher Gesellen hält, geziemt und gebührt; er konnte sie nach Gefallen anstellen und wieder entlassen, wenn er an irgend einer Ursache mit ihnen unzufrieden war, und ordnete meistens theils allein die Gegenstände des Unterrichts in der Schule aus. 3) Weil man in den damaligen Zeiten die Schulen als einen Anhang der Kirche zu betrachten gewohnt war, so durften die Schullehrer bloß aus dem geistlichen

1) Niemeyers Handbuch d. Erziehung u. d. Unterrichts. Siebente Ausg. 1819. Th. 3. S. 325.

2) Benschlag S. 44. Rubkopf S. 102 ff. An manchen Orten hieß der zweite Lehrer Hypodidascalus, auch Provivor, weil er die Stelle des Rectors vertrat. Die übrigen Lehrer hießen auch Stampuales, von stampus i. e. nota, Lese, oder Elementarlehrer. S. Niemeyer S. 324.

3) Rubkopf S. 104.

lichen Stande, aus den Ordensgeistlichen sowohl als aus den Weltgeistlichen genommen werden. Der Fürst Heinrich 2. machte es dem Bischofe von Raseburg bey der Abtretung des Schulpatronats ausdrücklich zur Bedingung, die Schule mit geschickten Lehrern, entweder Ordens- oder Weltgeistlichen, zu besetzen. 1) Es ist jedoch nicht ganz unwahrscheinlich, daß in den letzten Zeiten vor der Reformation an manchen Schulen auch sogenannte Weltliche zu Schulämtern zugelassen sind. 2)

So wie die Anstellung des Rectors vom Rath geschah, so wurde auch dessen Introduction von einigen Rathsmitgliedern, namentlich von den Bürgermeistern, vollzogen. Gewöhnlich wurde diese Ceremonie in der Kirche, bisweilen auch in der Canzley auf dem Rathhause vorgenommen, wobey die Ueberreichung des Stocks und der Kirche an den neuen Rector nicht fehlen dürfte. 3)

Ueber

1) Dummodo Episcopus Raseburg. eisdem scolis per ydoneos doctores religiosos vel seculares faciat providere. Schröder S. 1066.

2) Beyschlag S. 53 ff.

3) Schröder S. 2821. Dessen Evangel. Mecklenb. Th. I. S. 402.

Ueber die Besoldung der Schullehrer vor der Reformation lassen sich keine Nachrichten auffinden. Man glaubt, daß sie nirgends ein fixes Gehalt bekommen haben, sondern bloß auf das Schulgeld, den Antheil an den kirchlichen Gefällen und aus den milden Stiftungen, und auf die freywilligen Gaben der Eltern angewiesen waren. 1) Da die Lehret Geistliche waren, die bey den verschiedenen kirchlichen Handlungen gebraucht wurden, und in den größern Städten oft einen Altar, vor welchem Seel. Messen gehalten wurden, zu besorgen hatten, es ihnen auch ausserdem nicht an Gelegenheit fehlte, als notarii publici juris canonici etwas zu verdienen, so konnten sie einer festen Besoldung entbehren. 2) Bisweilen wurden ihnen auch an ihrem Gelde etwas vermacht. 3) — Das  
2
Schulgeld

1) Beyschlag S. 59. Rubkopf S. 110. 260.

2) Beyschlag S. 52. Rubkopf S. 111 ff. Schröders Pap. Mecklenb. S. 2614. 2880. Niemeyer Rh. 3 S. 325.

3) Schröder S. 2185. Im Jahr 1467 vermachte der Presbyter Joh. Appelbom dem Rector der Marienschule jährlich 8 fl., und vier Schülern zusammen vierteljährlich auch 8 fl., wo-  
für

Schulgeld betrug im J. 1340 für den Rector an der Marienschule von jedem Schüler vierteljährlich 16 Pfennige, oder jährlich 4 Schillinge 4 Pfennige Lübisch. Außerdem mußte jeder Schüler zu der Zeit, wenn Licht gebraucht wurde, dem Rector sowohl als dessen Gehülfen wöchentlich zur Erluchtung ein Licht geben, und bey den Vigilien des Festes Mariä Reinigung dem Rector für seine Lichter 2 Pfennige Lübisch bezahlen. 1)

Von

für die Schüler verpflichtet seyn sollten, wenn der Capellan des Morgens von 4 bis 6 Uhr das Sacrament zu einem Kranken trüge, mit einem Lichte voraus zu gehen und ein Lied zu singen.

1) Um den Werth des Geldes in den damahligen Zeiten richtig beurtheilen zu können, wird die Bemerkung nicht überflüssig seyn, daß im J. 1340 die feine Mark Silbers zu 3 Mk. 9½ Pf. Lübisch vermünzt wurde, und 512 Pfennige auf die Mark löhlig, und 12 Pfennige auf einen Schilling gingen. Es hatte also damahls ein Pfennig den Werth eines jetzigen Mecklenb. Schillings. Nachher wurde die Mark feines Silber von Zeit zu Zeit immer leichter ausgeprägt. — Im J. 1339 erhielt der Maurermeister für die Direction des Baues an der hiesigen Marienkirche, wenn im Sommer

Von den Einkünften der übrigen hiesigen Lehrer schweigt die Geschichte. Es ist jedoch gewiß, daß sie auf das Schulgeld und die Quasembergeschenke der Classen, worin sie unterrichteten, und einige von ihnen auf die Stifte in den Kirchen angewiesen waren; auch ist es wahrscheinlich, daß ihnen der Rector einige Unterstützung gegeben hat, wenn sie mit ihren Einkünften nicht auskommen konnten. 1) Daß die Einkünfte der hiesigen Schuler

Sommer daran gearbeitet wurde, jährlich 6 Mt. Lübisck und 6 Ellen gutes Tuch; an den Tagen aber, wenn er selbst mitarbeitete, (quando personaliter eum kella murat) 20 Pfennige Lübisck. Evers Mecklenb. Münzverfassung Th. 1, S. 33 ff. u. S. 350. Wöhsen S. 228 — 256. Frank B. 4, S. 165. Schröder S. 1221, 1236.

- 1) Rubkopf S. 120. Beyschlag S. 68 — In dem Contract des Rectors Ra b o d e heißt es; Quilibet scholarium audiens auctores seu alios nullatenus dabit sepius pastum mihi aut sociis meis quam quater in anno. In Dufresne Glosarium ad scriptores med. et inf. latin. wird pastum dare durch convivio excipere erklärt; ich finde aber nicht, daß es irgendwo Sülte gewesen sey, daß die Schüler ihre Lehrer zu gewissen Zeiten be-



Schulen nicht schlecht gewesen sind, erhelle  
daraus, daß ein Theil derselben, wie bereits  
angeführt worden ist, zu andern Verwendun-  
gen bestimmt werden konnte, und daß auch  
der

Bewrtheten. Richtiger wird daher unter  
pactus Honorarium zu verstehen seyn,  
weil das Honorarium, welches die Stu-  
denten den Professoren für die Collegien  
gaben, und in Italien collecta, bisweilen  
auch salarium hieß, in Deutschland und  
Frankreich pactus genannt wurde. Vergl.  
Meiners's Gesch. der hohen Schulen  
B. 3. S. 263. Ruhkopf S. 188.  
Was mögen aber die Worte: audientia  
autores seu alios bedeuten? Daß man  
schon in der ersten Hälfte des finstern  
vierzehnten Jahrhunderts in den deut-  
schen Schulen angefangen habe latein.  
Classiker zu lesen, davon sagt die Ge-  
schichte nichts. Die ersten, sowohl nie-  
dern als höhern lat. Schulen im nörd-  
lichen Deutschlande wurden in den bey-  
den letzten Decennien des funfzehnten  
Jahrhunderts angelegt, und damals  
erst fing man an, wiewohl noch sehr  
sparsam, einen und den andern Classi-  
ker zu erklären. S. Meiners's B. 1.  
S. 192. Ruhkopf S. 138. ff. Soll-  
ten hier vielleicht die latein. Schriftstel-  
ler des Mittelalters gemeint seyn, die  
man damals in den Schulen las, z.  
B. Petr. Lombardi liber sententiarum, Do-  
natus, Alexandri doctrinale, Cato moralisa-  
tus, Eclogae Theoduli, u. s. m.?

der Rath die Arbeiten seiner treuen Diener  
hitzweilen mit einem jährlichen Einkommen aus  
den Schuleinkünften, durch eine an den Schul-  
rector angestellte Anweisung, belohnte. 1)

Bergebens sucht man in diesen Zeiten  
nach Schulordnungen und Schulgesetzen; jene  
wurden durch die in der Kirche und in der  
Schule hergebrachten Gewohnheiten ersetzt,  
und diese hingen ganz von dem Willen des  
Rectors ab. 2)

Eben so wenig findet man über die Ge-  
genstände des Unterrichts in den hiesigen Schu-  
len einige Nachricht. Man kann indessen  
als erwiesen annehmen, daß dieselben hier die  
nämlichen wie an andern Schulen gewesen  
sind,

1) Schröder S. 1323. 1447. Der Prä-  
diger-Bruder oder Dominikaner Joh.  
von Embach hatte im J. 1352 jährlich  
12 Mk. Lübisck von beyden Schulen zu  
erheben; und dem Secretair Joh.  
Woylke wurden im Jahr 1368 jähre-  
lich 20 Mk. Lübisck aus den Schulein-  
künften angewiesen. Auch andere Schu-  
len z. B. die Demminische, waren  
in diesen Zeiten sehr gut fundirt. S.  
Stolle Beschreibung der Hansestadt  
Demmin S. 391.

2) In Nördlingen kommt erst im J. 1499  
etwas von einer Schulordnung vor.  
Beyschlag S. 95.

sind, wo lat. Grammatik, Musik und die ersten Anfangsgründe der Religion die vorzüglichsten Lectionen waren. An manchen Orten trieb man auch wohl noch Rhetorik, Dialectik und scholastische Philosophie, aber an Geographie, Geschichte, Mathematik wurde nirgends gedacht. Die größte Beschäftigung für die kleinern Schüler, welche lesen konnten, war, daß sie die latein. zehn Gebote, das Vater Unser, den Glauben, den Donat, die Grammatik, und besonders den Ciso: Janus, (einen aus 24 lat. Versen bestehenden Calender) dem Gedächtnisse einprägten; dabey wurden alle Gesänge auswendig gelernt, die bey Hochzeiten, Begräbnißen und andern Vorfällen gesungen wurden. 1) Das Schreiben und Rechnen wurde in besondern Schreibschulen erlernt, woran es in einer angeesehenen Handels- und Hansestadt in diesen frühern Zeiten nicht wird gelehrt haben. 2)

Von

1) S. Riemanns Gesch. der altstädt. lat. Schule zu Königsberg 1795. S. Rubkopf S. 134. 139. Beyschlag S. 88. Wöhlen S. 156.

2) In Lübeck waren vor der Reformation vier Schreibschulen. S. Becker Th. I. S. 116.

Von den Rectoren an der Marienschule  
kommen folgende vor den Zeiten der Refor-  
mation vor: 1)

1. Gottschalk, der schon im Jahr  
1269 als Scholasticus angestellt war, und  
wenigstens bis zum J. 1286 gelebt hat, weil  
erst Heinrich 2., welcher in diesem Jahre  
die Mitregentschaft antrat, dessen Nachfolger  
anstellte. Gottschalks Nachfolger war

2. Nicolaus von Stralendorf,  
welcher nachher Canonicus in Lübeck geworden  
ist, und im J. 1323 daselbst noch gelebt hat.

3. Joh. Insen, wird im J. 1326  
als Wismarscher Scholasticus angeführt.

4. M. Eberhard Rubenow im J.  
1336. Von seinen Gehülffen kommen vor:  
Joh. Stormari, Henning Ede-  
hagen, Henning Scidne, und Joh.  
Carpentarius.

5. Heinrich von Embeck im J.  
1338, ist zugleich Notarius oder Secretair  
des Raths gewesen.

6. Joh. Rabode, Clericus der Ras-  
keburger Diöcese, im J. 1340.

7. M.

a) Schröders Pap. Mecklenb. S. 718.  
750. 1006. 1063. 1204. 1236. 2821.  
2822. 3133 Dessen Evangel. Meckl.  
Ab. 1. S. 234. 402. Dessen Wis-  
marische Erstlinge S. 13. Dessen  
Prediger: Historie S. 28.

7. M. Jordanus Hoppener, legte 1513 sein Amt nieder, und reiste darauf nach Rostock, um daselbst weiter zu studiren. Nach der Zeit ist er zuerst Secretarius hieselbst, und darauf im Jahr 1521 Syndicus geworden. Ihm folgte

8. M. Nicolaus Eggebrecht, welcher nachher Canonicus in Lübeck geworden ist. Dessen Nachfolger ist gewesen

9. M. Marquard Wedig. Diesem, welcher im J. 1519 wieder nach Rostock abreiste, folgte

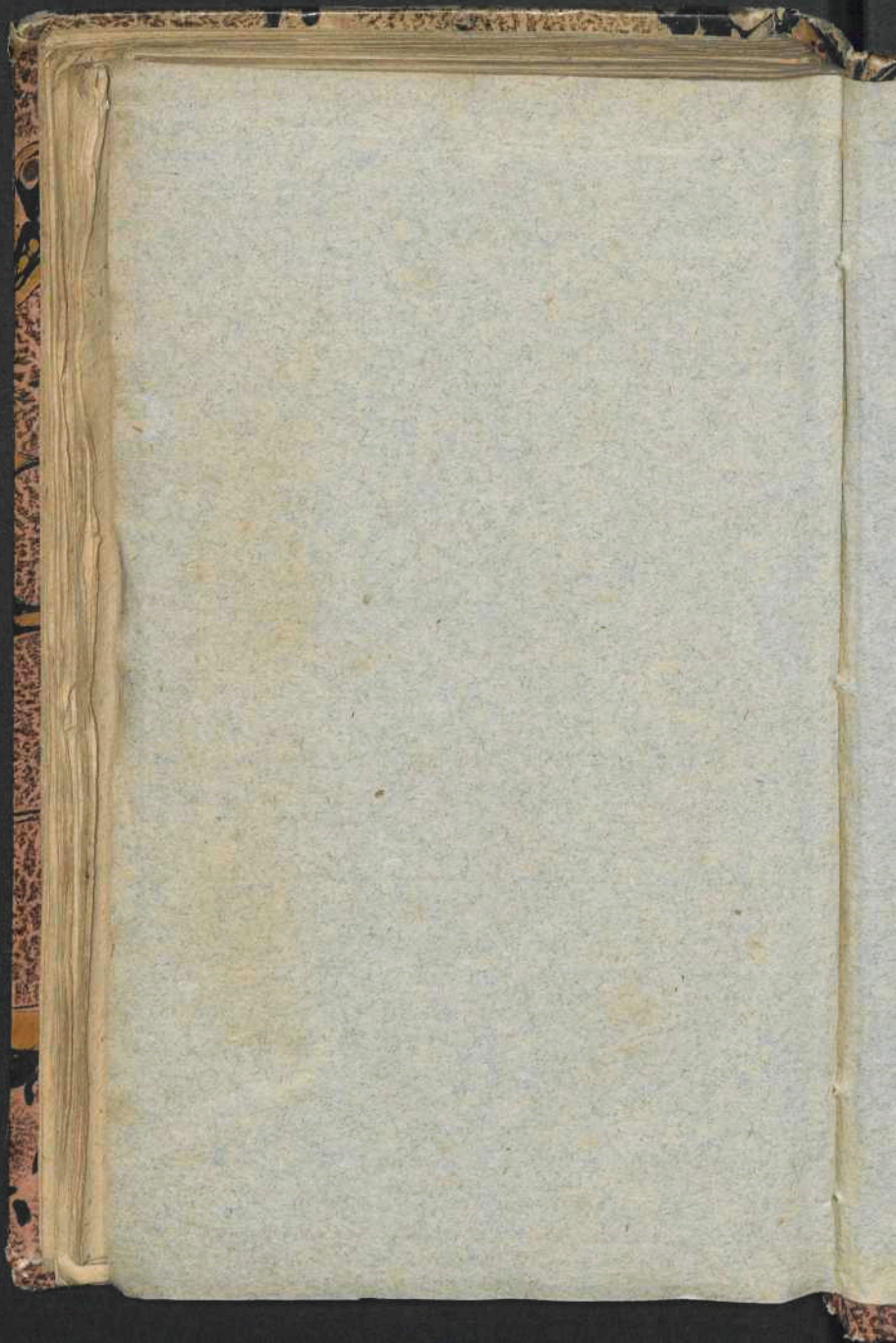
10. M. Henning Block, aus Lübeck gebürtig, welcher nach seinem Abgange von hier Scholasticus am Dorn zu Lübeck geworden, und im J. 1555 als Pastor zu St. Marien hieselbst gestorben ist. Ihm folgte

11) Petrus Rancus aus Husum, welcher vorher als Lehrer an der Domschule in Lübeck gestanden hatte.

Dem großmüthigen unbekanntem Wohlthäter, welcher mir in diesem Jahre 25 Rthl. N. Wdr. für unsre Wittwen-Casse zugesandt hat, sage ich den innigsten Dank, und wünsche, daß sein edles Beyspiel nicht ohne Nachfolger bleiben möge.

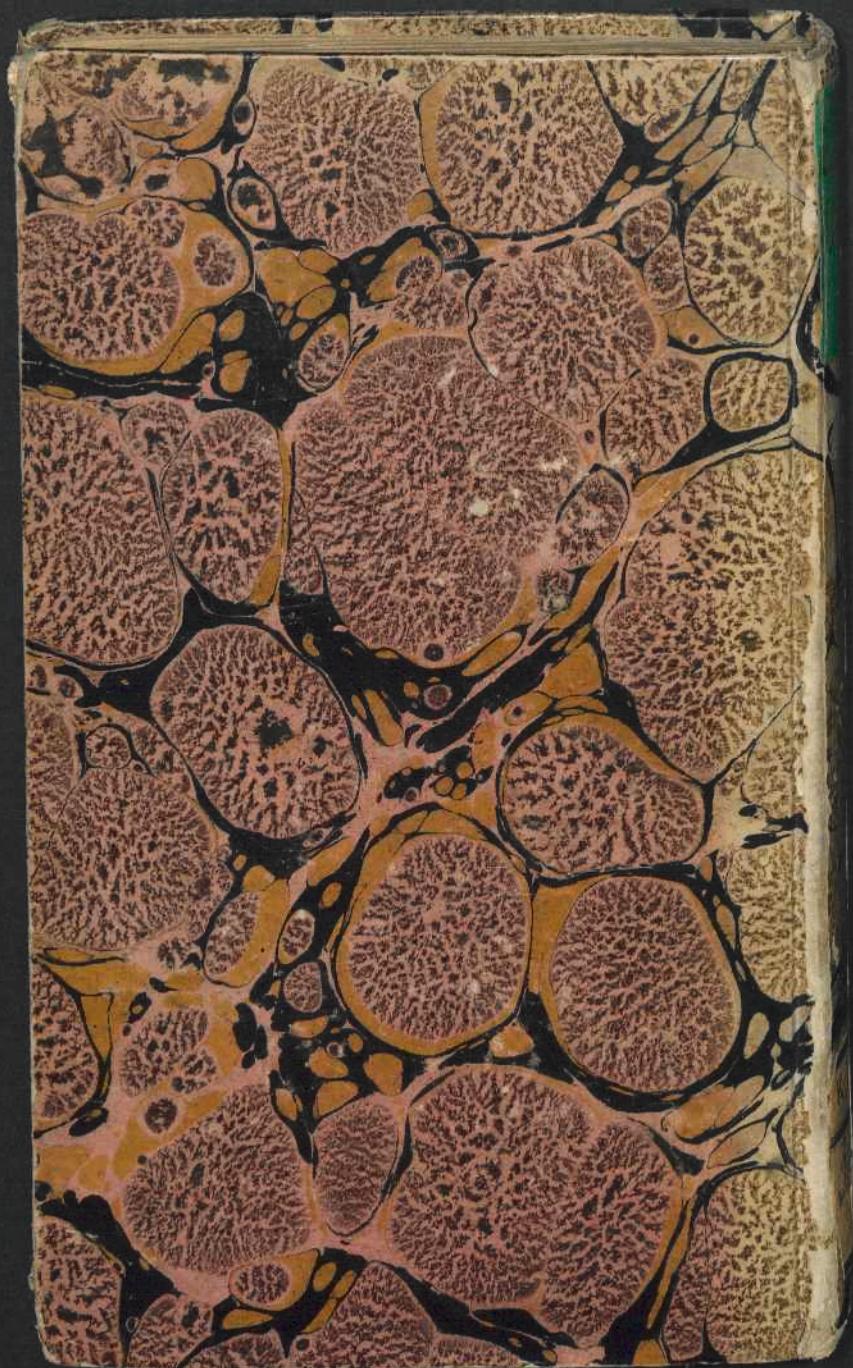
Im vorigen Jahre betrug die Anzahl unsrer Schüler 170, und gegenwärtig zählen wir 166, worunter 36 Auswärtige.





12. Okt. 1956





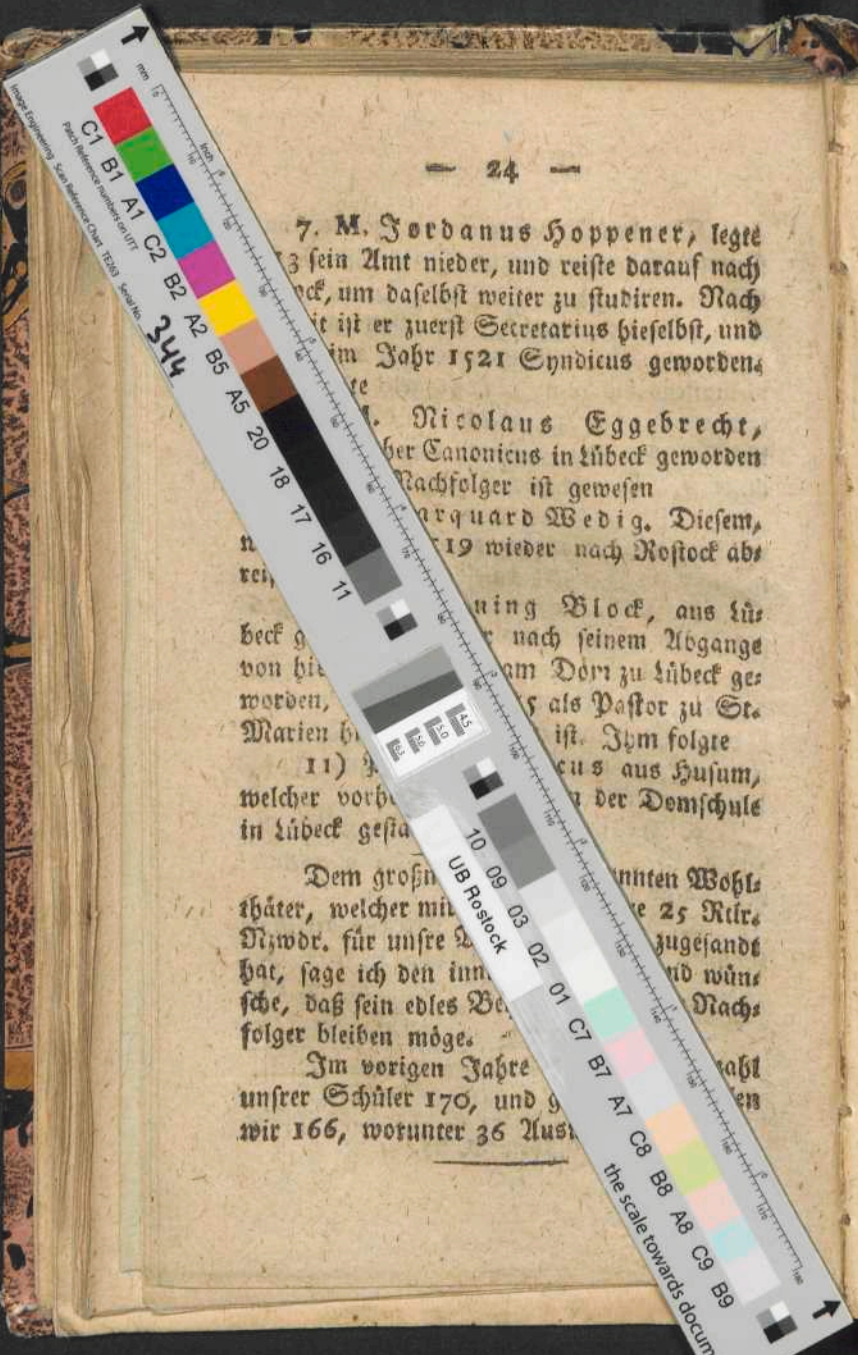
7. M. Jordanus Hoppener, legte  
3 sein Amt nieder, und reiste darauf nach  
ock, um daselbst weiter zu studiren. Nach  
it ist er zuerst Secretarius hieselbst, und  
im Jahr 1521 Syndicus geworden.

Nicolaus Eggebrecht,  
her Canonicus in Lübeck geworden  
Nachfolger ist gewesen  
arquard Wedig. Diesem,  
19 wieder nach Rostock abt

ning Block, aus Lü  
beck g nach seinem Abgange  
von hie am Dom zu Lübeck ge  
worden, als Pastor zu St.  
Marien h ist. Ihm folgte  
11) eus aus Husum,  
welcher vorb in der Domschule  
in Lübeck gesa

Dem grof  
UB Rostock  
09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9  
häter, welcher mit  
e 25 Ritr  
zugefand  
nd wüns  
Nachs

Im vorigen Jahre  
unserer Schäter 170, und  
wir 166, worunter 36 Aus



344

UB Rostock

the scale towards the documents